



An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
BMVIT – IV/ST4
Rechtsbereich Kraftfahrwesen und
Fahrzeugtechnik
Radetzkystraße 2
1030 Wien
GZ: BMVIT-170.031/0005-IV/ST4/2012

Wien, den 22.10.2012

Betrifft: Nachhang zur 31. KFG-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das **Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)** dankt für die Einladung zur Stellungnahme und möchte zum vorgelegten Entwurf Folgendes anmerken:

Wir begrüßen die Umsetzung internationaler Vorgaben zur Herstellung eines funktionsfähigen grenzüberschreitenden Informationsaustausch über Verkehrsdelikte.

Allerdings zeigt der Deliktskatalog der Richtlinie ein in Österreich seit langem bestehendes Überwachungsproblem auf. Die zwingende Anhaltung des Lenkers, an die in Österreich die Verfolgung einiger Delikte geknüpft ist, steht auch im internationalen Kontext jeglicher Effektivität und Praxistauglichkeit entgegen. Dies betrifft die Verletzung der Sicherheitsgurt- und der Sturzhelmpflicht sowie das Telefonieren am Steuer.

Kuratorium für Verkehrssicherheit

Schleiergasse 18 1100 Wien T +43 5 77077-0 F +43 5 77077-1186 E-Mail kfv@kfv.at

DVR-Nr. 0455 016 UID-Nr. ATU 368 22 006 ZVR-Zahl 801397500 Rechtsform: Verein Sitz: Wien

Raiffeisen Bank International AG BLZ 31 000 Kto-Nr. 104 073 680 BIC RZBAATWW IBAN AT37 3100 0001 0407 3680

www.KFV.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.



Wir fordern daher, dass das Verfolgungshindernis der zwingenden Anhaltung in den einschlägigen Strafbestimmungen gestrichen und damit der Weg für eine effektive Überwachung und Strafverfolgung der angeführten Delikte sowohl national als auch international geöffnet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Kuratorium für Verkehrssicherheit

Dir. Dr. Othmar Thann
(Hauptgeschäftsführer)

Dr. Armin Kaltenecker
(Bereichsleiter Recht & Normen)